Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Stadtroda GmbH

 erstellt am:
 15.10.2024

 erstellt zum:
 15.10.2024

 gültig ab:
 01.01.2025

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenu	tzungsdauer	Jahresbenutzungsdauer	
Julii estelstuligspreissystelli	< 2.500 bn		> 2.500 bn	
Entnahme aus:	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entitalline aus.	€ / kW * a	ct / kWh	€ / kW * a	ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁶⁾	24,06	7,43	197,63	0,49
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	34,61	9,90	256,56	1,02
NS - NE 7 - Niederspannung	45,16	12,37	315,48	1,55

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende USt.: 19%

Netzentgelte ^{3),4),7)}	netto	brutto	netto	brutto
Kundengruppe	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
Kullueligiuppe	ct / kWh	ct / kWh	€ / a	€/a
Entnahmestellen Standardlastprofil (SLP) 7)	8,53	10,15	80,00	95,20
Entnahmestellen unterbrechbar, steuerbar 5)	4,20	5,00	0,00	0,00

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Stadtroda GmbH

erstellt am: 15.10.2024 erstellt zum: 15.10.2024 gültig ab: 01.01.2025

geltende USt.:

19%

Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorietierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1:

pauschale Reduzierung ¹⁾		Netto		Brutto
pausonato noualiorang		(€/a)		(€/a)
Pauschale Netzentgeltreduzierung =		42,02	(Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+	25,21	(Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
mit AP = 8,53 ct/kWh	+	63,98	[3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	76,13
(NS ohne Lastgangmessung)				
Maximale Reduzierung =		131,21	€/a	156,13

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt.19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5 & 6

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 7

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Stadtroda GmbH

Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

	netto	brutto	netto	brutto
prozentuale Reduzierung ¹⁾	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
	ct / kWh	ct / kWh	€/a	€/a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	3,41	4,06		

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

 $Konzessions abgabe, KWK-Gesetz, \$19- \ und \ \$\ 17- Umlage\ aufgrund\ gesetz licher\ Verordnungen$

siehe auch:

z.Zt.19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

erstellt am: 15.10.2024 erstellt zum: 15.10.2024 gültig ab: 01.01.2025

geltende USt.:

19%

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 7 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Stadtwerke Stadtroda GmbH

Preisblatt 2c Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 3

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 3:

Gültigkeit der 3 Tarifstufen					
Quartale	01.0131.03.	01.0430.06.	01.0730.09.	01.1031.12.	
2025	ja	nein	nein	ja	

zeitvariable Netzentgelte ¹⁾	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	Uhrzeiten
Standardtarif	8,53	10,15	06:15 - 16:30 21:15 - 00:00
Hochtarif	17,06	20,30	16:45 - 21:00
Niedrigtarif	3,50	4,17	00:15 - 06:00

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt.19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

erstellt am: 15.10.2024 erstellt zum: 15.10.2024

gültig ab:

geltende USt.:

19%

01.01.2025

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab: 01.01.2025

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Stadtwerke Stadtroda GmbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis	Arbeitspreis
Entiumite dus.	€ / kW * Monat	ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	32,94	0,49
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	42,76	1,02
NS - NE 7 - Niederspannung	52,58	1,55

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	60,15	72,18	84,21
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	97,63	117,16	136,68
NS - NE 7 - Niederspannung	112,89	135,47	158,05

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

siehe auch:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

z.Zt.19%

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Preisblatt 5 & 6

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

Preisblatt 7

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung --> Preisblatt 5

--> Preisblatt 6

erstellt am: 15.10.2024 erstellt zum: 15.10.2024 gültig ab: 01.01.2025

Preisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
Entgelt für Messung in bzw. i. V. m.:	€/a
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	388,26
Mittelspannungswandler	276,74
Niederspannung (einschl. MS/NS)	362,86
Niederspannungswandler	18,00
Telekommunikationseinrichtung	81,50

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung <u>ohne</u> registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾		Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL	
Entgelt für Messung mit:		€/a	
Eintarif		8,82	
Zweitarif	5)	11,56	

¹⁾ Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen^{1,2)}

gültig ab:

01.01.2025

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tariflieferungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ⁴⁾)		0,11

	Umlage in ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer

z.Zt.19%

- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
- 4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.